

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 10

Kiel, den 15. Mai

1992

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
Rechtsverordnung über die Fortbildung haupt- und nebenberuflicher kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 7. April 1992	189
II. Bekanntmachungen	
Ungültigkeitserklärung eines Kirchensiegels	190
Berichtigung über die Verwaltungsanordnung für die Behandlung von Glockenangelegenheiten	190
III. Stellenausschreibungen	191
IV. Personalnachrichten	194

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Rechtsverordnung über die Fortbildung haupt- und nebenberuflicher kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 7. April 1992

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 4 des Fortbildungsgesetzes vom 22. November 1985 (GVOBl. S. 272) die folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Fortbildung wird für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Zielen des § 4 Fortbildungsgesetz ausgerichtet; dabei werden die Anforderungen, die nach Inhalt und Umfang des Arbeits- oder Dienstverhältnisses an die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter im Einzelfall gestellt werden, angemessen berücksichtigt (Fortbildungsbedarf).

(2) Der zeitliche Fortbildungsbedarf von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern richtet sich nach ihrer Ausbildung und den Anforderungen ihres Arbeitsplatzes. Für einen Fünfjahreszeitraum gelten zwanzig Tage als angemessen. Der Anstellungsträger kann zusätzlich zeitlichen Fortbildungsbedarf regeln.

(3) Die Freistellung für Zusatzausbildungen wird in der Regel auf die Fortbildungstage angerechnet.

§ 2

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in der Regel auf ihren Antrag vom Anstellungsträger für Fortbildungsmaßnahmen freigestellt. Der Anstellungsträger kann die Teilnahme an Fortbildung anordnen, und zwar auch dann, wenn sie das zeitliche Maß des § 1 Abs. 2 übersteigt.

(2) Der Anstellungsträger hat dafür zu sorgen, daß Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungsveranstaltungen teil-

nehmen können und entsprechend freigestellt werden und daß ihr Interesse an Fortbildung gefördert wird.

(3) Die Bestimmungen des Mitarbeitervertretungs- und des Tarifrechtes sind zu beachten.

§ 3

(1) Der Antrag auf Fortbildung ist in der Regel bis spätestens acht Wochen vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme beim Anstellungsträger zu stellen. Er kann abgelehnt werden, wenn zwingende dienstliche Belange dem entgegenstehen.

(2) Wird die Teilnahme an einer Fortbildung angeordnet, ist dies bis spätestens acht Wochen vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter mitzuteilen.

(3) Freistellung nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz in Schleswig-Holstein bzw. nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz ist als Fortbildung nach dem kirchlichen Fortbildungsgesetz in der Regel nicht anrechenbar. Entsprechen die Inhalte der Maßnahmen im Sinne dieser Gesetze den Inhalten einer Fortbildung im dienstlichen Interesse oder dem Fortbildungsbedarf, kann der Anstellungsträger eine entsprechende Anrechnung nach Anhörung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters vornehmen.

§ 4

Die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen im Sinne des kirchlichen Fortbildungsgesetzes erfolgt in Zweifelsfällen abschließend durch das Nordelbische Kirchenamt.

Bei Grundsatzentscheidungen ist der Fortbildungsausschuß der Kirchenleitung zu beteiligen.

§ 5

- (1) Das Nordelbische Kirchenamt ist die für die Fortbildung zuständige Stelle; es
- a) koordiniert die Fortbildungsarbeit und vertritt diese gegenüber kirchlichen und nichtkirchlichen Stellen,
 - b) informiert und berät die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Anstellungsträger in allen Fragen der Fortbildung,
 - c) plant, organisiert und begleitet spezielle Kurse als Modellveranstaltungen,
 - d) hält Verbindung zu Berufs- und Interessenverbänden sowie zu kirchlichen und außerkirchlichen Trägern von Fortbildung.

§ 6

(1) Die Kosten für die Fortbildung trägt die entsendende Stelle des Anstellungsträgers im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.

(2) Die finanziellen Mittel zur Deckung des Fortbildungsbedarfs sind in den jeweiligen Haushalten der entsendenden Stelle des Anstellungsträgers sicherzustellen.

(3) Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in der Regel ein Eigenbetrag erhoben. Dieser soll mindestens fünf- und zwanzig % der Gesamtkosten einschließlich der Fahrtkosten betragen.

(4) Bei angeordneter Fortbildung trägt der Anstellungsträger die Kosten der Fortbildung nach den tarifrechtlichen Vorschriften.

§ 7

(1) Die Einrichtungen der Fortbildung in der Nordelbischen Kirche führen die Fortbildungsveranstaltungen in eigener Verantwortung durch.

(2) Sie sind dazu berechtigt, die für die Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen notwendigen Daten zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Dazu gehören Angaben der Teilnehmer und Teilnehmerinnen über Name, Adresse, Art der Tätigkeit im kirchlichen Dienst, entsendende Stelle sowie über absolvierte, geplante oder gewünschte Fortbildungsveranstaltungen (Art und Datum).

(3) Das Nordelbische Kirchenamt kann für statistische Erhebungen und strukturelle Planungen der Fortbildung aus der Datei Auskünfte anfordern.

(4) Die gespeicherten Daten sind nach jeweils fünf Jahren zu löschen.

§ 8

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Fortbildung von Pastoren und kirchlichen Mitarbeitern in der Landeskirche Schleswig-Holstein vom 6. Juni 1975 (KGVOBl. S. 119) außer Kraft.

Kiel, den 7. April 1992

Die Kirchenleitung

Krusche

Bischof und Vorsitzender

KL.-Nr.: 265 / 92

Bekanntmachungen

Berichtigung

Die Veröffentlichung der „Verwaltungsanordnung für die Behandlung von Glockenangelegenheiten in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Glockenordnung) i.d.F. vom 19. November 1991“, GVOBl. 1992, S. 97 ff., ist um den Hinweis zur Fußnote bei § 6 Abs. 1 Satz 1 wie folgt zu ergänzen:

„*) Siehe § 2 Abs. 5 der Allgemeinen Verwaltungsanordnung über Planung und Genehmigung von Bauvorhaben vom 23.5.1977 (GVOBl. S. 123)“

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Liebich

Az.: 602.2 - B 6

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Bugenhagen-Kirchengemeinde Hamburg-Rönneburg im Kirchenkreis Harburg ist die 1. Pfarrstelle vakant und baldmöglichst mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Gemeinde hat 4 000 Gemeindeglieder, eine schöne Kirche und ein Gemeindehaus mit Kindergarten. Das moderne, geräumige Pfarrhaus liegt im Gemeindezentrum. Es gibt ein reges Gemeindeleben mit vielerlei Aktivitäten.

Die 2. Pfarrstelle wird von einer Pastorin z.A. versorgt.

Wir wünschen uns einen Pastor, der sich insbesondere in der Jugend- und Erwachsenenarbeit engagiert.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Hamburg über die Frau Pröpstin des Kirchenkreises Harburg, Hölertwiete 5, 2100 Hamburg 90. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Frau Christoph, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel. 040/764 45 71, und Frau Pröpstin Jepsen, Hölertwiete 5, 2100 Hamburg 90, Tel. 040/76604-153.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bugenhagen-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg (1)
- P I / P 2

*

Die neu errichtete 4. Pfarrstelle des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienst- und Wohnsitz in Heide (Holst.) ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Nach seiner Ordnung vom 12. Februar 1990 ist es Aufgabe des KDA, dafür zu sorgen, daß das Evangelium in der Arbeitswelt bezeugt und Erfahrungen und Einsichten aus der Arbeitswelt in die Kirche hineinvermittelt werden.

Wir wünschen uns Bewerber bzw. Bewerberinnen, die

- Freude daran haben, Kontakte zu den Betrieben in Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft, zu den Dienststellen und Behörden sowie zu den dort Tätigen und zu den Organisationen (Arbeitnehmerorganisationen, Arbeitgeberverbände, Kammern, Innungen) in der Arbeitswelt zu knüpfen,
- gern mit unterschiedlichen Formen der Erwachsenenbildung arbeiten,
- und die bei erkennbarer eigener Position eine breite Dialogbasis für Ansprechpartner aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, selbständig Tätigen und Behördenmitarbeitern bieten können.

Die Bereitschaft, über vorhandene Kenntnisse in den verschiedenen KDA-relevanten Fachgebieten hinaus an Fortbildung unterschiedlichster Art teilzunehmen, wird vorausgesetzt. Eine Dienstwohnung, die baulich angepaßt werden kann, ist vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21 - 35, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Landespastor Alexander Kirschstein, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Gartenstraße 20, 2300 Kiel 1, Tel. 0431 - 51461.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (4) - P II / P 1

*

In der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Itzehoe im Kirchenkreis Münsterdorf wird die Pfarrstelle zum 1. August 1992 vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber tritt in den Ruhestand.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Gemeinde umfaßt den Ortsteil Sude-West, entstanden zwischen 1960 und 1970, und hat 2.400 Gemeindeglieder (darunter ein Pflegeheim mit ca. 100 Betten).

Gemeindezentrum mit Pfarrwohnung ist vorhanden, sämtliche Schulen sind am Ort. Nebenamtliche und zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter in der Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Altenarbeit stehen neben dem aktiven Kirchenvorstand zur Verfügung, sie wünschen sich vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Münsterdorf, Heinrichstraße 1, 2210 Itzehoe.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der jetzige Stelleninhaber, Pastor Pohl, Schauenburger Straße 33, 2210 Itzehoe, Tel. 04821 / 7 66 44 und Propst Gerber, Heinrichstraße 1, 2210 Itzehoe, Tel. 04821 / 6 88 40.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Itzehoe
- P II / P 3

Stellenausschreibungen

In der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Johannes in Kiel-Gaarden ist die

B-Kirchenmusiker- bzw. Kirchenmusikerinnenstelle (60 % Vergütung nach KAT-NEK)

sofort zu besetzen. Die vom Kirchenmusiker bzw. von der Kirchenmusikerin wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Wir wünschen uns eine engagierte Kirchenmusikerin bzw. einen engagierten Kirchenmusiker mit Freude am gemeindlichen Leben und der gesamten Breite kirchenmusikalischer Arbeit.

Schwerpunkte sind die Arbeit mit Erwachsenen in Chor und Konzerten und besonders die Kinder- und Jugendarbeit in Chor- und Instrumentalgruppen.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen
- der Aufbau von Erwachsenen- und Jugend-/Kinderchor mit Konzerten
- ein Freiraum für eigene musikalische Ideen und Schwerpunkte.

Die St. Johannes-Kirchengemeinde liegt mitten in Kiel im Stadtteil Gaarden. Wir haben eine schöne Kirche mit gutem Gemeindebesuch. Zur Verfügung steht eine Führer Orgel mit 20 Registern aus dem Jahre 1961.

Bei der Wohnungssuche können wir behilflich sein.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte innerhalb sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes an die St. Johannes-Kirchengemeinde in Kiel-Gaarden, Pastor Uwe Hagge, Schulstr. 30, 2300 Kiel 14, Tel.: 0431/73 19 25.

Az.: 30 St. Johannes-Kiel-Gaarden – T II / T 3

*

In der Ev.-Luth. Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde zu Lübeck ist die

hauptamtliche B-Stelle für Kirchenmusik

ab sofort frei und neu zu besetzen.

Die Gemeinde hat ca. 7000 Mitglieder in drei Pfarrbezirken. Die Kirche mit einer sehr guten Akustik wurde im Jahre 1966 gebaut, die Orgel im Jahre 1970 (Fa. Kemper, Lübeck, 21 Register; generalüberholt durch die Firma Paschen im Jahre 1987).

Die Chöre und Flötengruppen werden während der Vakanz von einem Musiklehrer nebenamtlich geleitet.

Von der neuen Mitarbeiterin oder dem neuen Mitarbeiter erwarten wir:

- Kirchenmusik für die Gottesdienste und bei Amtshandlungen
- musikalische Gestaltung in anderer Form z.B. der Familien- und Jugendgottesdienste
- Fortsetzung der Chorarbeit und der Flötengruppen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Singen und Musizieren mit Kindern und Eltern der beiden Kindertagesstätten und anderen Gemeindeguppen
- Freude im Einsatz von anderen Musikinstrumenten (z.B. Keyboard, Gitarre und Posaune)
- Interesse und Bereitschaft, gemeindenaher kirchenmusikalische Arbeit in einer Vorstadtgemeinde mit mancherlei sozialen Problemen zu leisten.

Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Angestelltenarbeitsvertrag (KAT-NEK). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Johann-Hinrich-Kirchengemeinde, Reußkamp 36, 2400 Lübeck 1. Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstands, Pastor Hans Baron, Reußkamp 36, 2400 Lübeck 1, Tel.: 0451/80 64 14.

Ende der Bewerbungsfrist: 30. September 1992

Az.: 30 J.-Wichern-Lübeck – T II / T 3

—

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Appen, Krs. Pinneberg, sucht ab sofort

eine nebenamtliche Kirchenmusikerin bzw. einen nebenamtlichen Kirchenmusiker

für den Organistendienst (C-Stelle) und als Chorleiterin bzw. Chorleiter.

Der Organistendienst in der Kirche Appen umfaßt die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen und die Amtshandlungen.

Neben dem Organistendienst wünschen wir uns die Weiterführung der Flötengruppen (Kinder) und den Neubau eines Kinderchores.

In der Kirche in Appen (150 Sitze) steht eine einmanualige Kemperorgel (5 Register und Pedal). Ein Orgelneubau (Kleinorgel) ist in der Planung.

Die Anstellung erfolgt nach den in der NEK geltenden Bestimmungen.

Interessentinnen bzw. Interessenten wollen sich bitte an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Appen, Open Bouhlen 47, 2081 Appen wenden.

Auskunft erteilen Pastor Brüggemann, Tel.: 04141/2 68 94 und die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau I. Paysen, Tel.: 04101/6 30 94.

Az.: 30 – Appen – T II / T 3

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tarp (Kreis Schleswig-Flensburg) ist die hauptamtliche Stelle

einer B-Kirchenmusikerin bzw. eines Kirchenmusiklers

ab sofort zu besetzen.

Die Vergütung richtet sich nach KAT-NEK. Der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin soll mit 75 % der Arbeitszeit in der Kirchengemeinde Tarp und mit 25 % für kirchenmusikalische Tätigkeiten außerhalb der Kirchengemeinde im Kirchenkreis zur Verfügung stehen.

Die Kirchengemeinde Tarp hat rd. 3.200 Gemeindeglieder mit einer Gemeindepfarrstelle und einer Pfarrstelle für Militärseelsorge. Sie betreut eine Altentagesstätte und zwei Kindergärten. Die Kirche wurde 1970 erbaut und hat eine neue Lobback-Orgel (1989 eingebaut, 2 Manuale, 23 Register).

Der Aufgabenbereich für die kirchenmusikalische Tätigkeit umfaßt:

Orgelspiel bei Gottesdiensten und Amtshandlungen
 musikalische Mitarbeit im Kindergarten zur Vorbereitung und Durchführung von Kindergottesdiensten
 Bildung eines Kinder-/Jugendchores/Instrumentalgruppe
 musikalische Veranstaltungen/Konzerte

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 20.6.1992 an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Tarp, Im Wiesengrund 1, 2399 Tarp.

Ansprechpartner:

a) Kirchengemeinde Tarp, Werner Ohmsen,
 Dr.-Behm-Ring 10, 2399 Tarp, Tel.: 04638/9 62,

b) Kirchenkreis Flensburg, Arvid Gast,
 Nikolai kirchhof 7, 2390 Flensburg, Tel.: 0461/2 63 49.

Az.: 30 – Tarp – T II / T 3

*

Der Kirchenvorstand der Haupt-Kirchengemeinde St. Trinitatis in Hamburg-Altona sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Diakonin/einen Diakon

für die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde.

Die Arbeitszeit beträgt 38,5 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach KAT/NEK.

Wir suchen eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der bereit ist, sich auf die Kinder und Jugendlichen in unserem sozialen Brennpunktgebiet einzulassen und mit Engagement eigene inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Zugleich wünschen wir uns, daß dieser Arbeitsbereich aktiv in unser Gemeindeleben eingebracht wird (z.B. Gestaltung von Gottesdiensten).

Nähere Informationen erteilt: Pastor Helmut Kirst, Tel.: 040/390 79 71 und 389 42 52 (Büro).

Bewerbungsunterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Haupt-Kirchengemeinde St. Trinitatis Altona, Kirchenstraße 40, 2000 Hamburg 50.

Az.: 30 – St. Trinitatis Altona – E 2

*

Die Ev.-Luth. Emmausgemeinde Hamburg-Wilhelmsburg sucht zum 1. August 1992

eine Diakonin/einen Diakon

mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit.

Wir sind eine lebendige Großstadtgemeinde, zu deren Leben neben dem Gottesdienst auch soziales Engagement und ein vielfältiges Angebot für alle Altersgruppen zählen (Schwerpunkte bilden das Kindertagesheim, Jugendarbeit, Kirchenmusik und Altentagesstätte). Unsere Gemeinde ist Mitglied einer aus der Gemeindeförderung erwachsenen Arbeitsloseninitiative.

Unsere Gemeinde verfügt über eine lebendige Jugendarbeit, (Gruppen- und offene Arbeit) mit einem hohen Anteil junger Erwachsener. Der Aufgabenbereich des neuen Mitarbeiters/der neuen Mitarbeiterin umfaßt neben der Koordination der Aktivitäten im Jugendbereich (Begleitung und Weiterbildung Ehrenamtlicher, Durchführung von Freizeiten und Fahrten, Vertretung der Jugendarbeit in der Gemeinde und Kontakt zu jugendrelevanten Einrichtungen im Stadtteil) auch projektartige Mitarbeit im Konfirmandenunterricht und die Betreuung der Jungschararbeit für 8–12 Jährige.

Neben der Jugendarbeit soll der Diakon/die Diakonin das einmal wöchentlich vormittags stattfindende Arbeitslosenfrühstück betreuen.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die/der Lust am Umgang mit Menschen ebenso hat wie organisatorisches Talent und die/der bereit ist, sich im Gemeindeleben einzubringen. Sie/Er sollte theologische Aspekte in die Arbeit integrieren und bei der Suche nach jugendgemäßen Formen religiösen Lebens helfen. Wir wünschen uns auch, daß sie/er bereit ist, in Wilhelmsburg zu wohnen; bei der Beschaffung von Wohnraum werden wir behilflich sein.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Bewerbungen bitte bis zum 15.6.92 richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Emmausgemeinde, Rotenhäuser Damm 11, 2102 Hamburg 93. Auskünfte bei Pastor Th. Lienau-Becker, Tel.: 040 – 753 55 27.

Az.: 30 – Hamburg-Wilhelmsburg – E 2

*

In der Ev.-Luth. St. Laurentii-Kirchengemeinde im Zentrum Itzehoes ist die Stelle

einer Gemeindeförderin/eines Gemeindeförderers

frei und umgehend zu besetzen.

Wir wünschen uns u.a. Unterstützung

- in der Kinder- und Jugendarbeit
- beim Aufbau von Gruppen
- bei der Gestaltung von Kinder-, Familien- und Jugendgottesdiensten
- bei Freizeiten
- bei der Mitarbeiterschulung.

Durch die Arbeit sollen junge Menschen an den christlichen Glauben herangeführt, in ihm gestärkt und so zum eigenen Engagement befähigt werden. Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Angestelltentarifvertrag.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes St. Laurentii, Propst Gerber, Holzkamp 31, 2210 Itzehoe, Tel. 04821/688 40. Auskünfte erteilen außerdem Pastorin Caesar, Kirchenstraße 6, 2210 Itzehoe, Tel. 04821/55 16, und Pastor Meyenburg, Langer Peter 46, 2210 Itzehoe, Tel. 04821/6 11 25.

Az.: 30 – Itzehoe St. Laurentii

Personalnachrichten

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1992 der Pastor Gerd Fischer, bisher in Neumünster, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Petrus-Süd in Kiel, Kirchenkreis Kiel.

Eingeführt:

Am 12. April 1992 der Pastor Helgo Haak als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ahrensburg, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Ahrensburg –;

am 23. März 1992 der Pastor Ove Hansen Berg als Pastor in das Amt eines Mentors für die Ausbildung von Vikaren und Vikarinnen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche – Region Schleswig –;

am 12. April 1992 der Pastor Christian Kröger als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Anschar-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster;

am 21. Februar 1992 der Pastor Karl-Günther Petters als Pastor in das Amt des Leiters des Amtes für Öffentlichkeitsdienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1992 die Pastorin a.D. Ursula Wiechmann, geb. Rothert, bei gleichzeitiger Rücknahme als Pastorin in ein Dienstverhältnis auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche als Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heiligenhafen, Kirchenkreis Oldenburg.

Umgewandelt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1992 das eingeschränkte Dienstverhältnis (50 %) als Pastorin auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche der Pastorin z.A. Idalena Urbach, z.Z. in Hohenhorn, in ein uneingeschränktes Dienstverhältnis bei gleichzeitiger Fortführung des Auftrages zur Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenhorn, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1992 der Kirchenarchivratsrat Helmut Otto vom Nordelbischen Kirchenarchiv.



Pastor

Hinrich Lange

geboren am 29. Juni 1944 in Lauenburg/Pommern
gestorben am 15. April 1992 in Hamburg-Hamm

Der Verstorbene wurde am 30. März 1975 in Hamburg ordiniert und war anschließend Pastor im Hilfsdienst mit dem Auftrag für Hamburg-Uhlenhorst. Seit dem 1. April 1976 bis zu seinem Sterbetag war er Pastor in Hamburg-Hamm.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Hinrich Lange.



Pastor

Erhard Tillmann

geboren am 30.3.1941 in Hamburg
gestorben am 4.4.1992 in Lübeck

Der Verstorbene wurde am 31.10.1971 in Hamburg-Altona ordiniert und war anschließend Pastor im Hilfsdienst und Pastor in Wandsbek-Gartenstadt. Seit dem 16.5.1983 bis zu seinem Sterbetag war er Pastor in Altenkrempe.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Erhard Tillmann.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt